



Verkehr und Fahrzeug

Der TÜV ist in Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen über 300 mal für Sie da. Wo der TÜV in Ihrer Nähe ist, entnehmen Sie bitte dem örtlichen Telefonbuch.

**Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.**

Region Baden-Württemberg Nord

74076 Heilbronn
Salzstraße 133
Telefon 07131 1576-10
Telefax 07131 1576-15

Region Baden-Württemberg Süd

78224 Singen
Laubwaldstraße 11
Telefon 07731 8802-10
Telefax 07731 8802-58

Region Baden-Württemberg West

77656 Offenburg
In der Lieste 8
Telefon 0781 602-10
Telefax 0781 602-99

Region Bayern Nord

95445 Bayreuth
Spinnereistraße 3
Telefon 0921 7856-100
Telefax 0921 7856-140

Region Bayern Ost

93051 Regensburg
Donaustauffer Straße 160
Telefon 0941 645-14
Telefax 0941 645-13

Region Bayern Süd

85748 Garching
Daimlerstraße 11
Telefon 089 32705-131
Telefax 089 32705-132

Region Bayern West

86199 Augsburg
Oskar-von-Miller-Straße 17
Telefon 0821 5904-134
Telefax 0821 5904-146

Region TÜV Sachsen

04159 Leipzig
Wiesenring 2
Telefon 0341 4653-150
Telefax 0341 4653-154

Das TÜV Service-Center in Ihrer Nähe:

Im Internet

finden Sie unsere Homepage und den Einstieg für mehr als 40 weitere TÜV-Tipps zu Themen rund ums Fahrzeug unter:

www.tuev-sued.de/auto_tuev

(hier "Service & Shopping", dann "TÜV-Tipps" anklicken!).

TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH
TÜV SÜD Gruppe



Verkehr und Fahrzeug

TIPPS

**Kompetenz.
Sicherheit.
Qualität.**

Gebrauchtwagenkauf:

Erst prüfen – dann kaufen



1.1.14 VF805_V1-ZE

TÜV Verkehr und Fahrzeug GmbH
TÜV SÜD Gruppe

Sie wollen einen "Gebrauchten" kaufen? Ein gewaltiges Angebot erwartet Sie. Da gibt es Offerten seriöser Autohäuser, den Händler an der Straße, die sogenannten Gebrauchtwagenmärkte oder auch die vielen Privatleute, die ihren "Alten" loswerden wollen. Selbst im Internet kann man sich heute einen Gebrauchtwagen "ersurfen". Schöne Schnäppchen kann man auf diesem Markt machen – oder auch mit einer Klapperkiste gewaltig auf die Nase fallen.

"Drum prüfe, wer sich ewig bindet", lautet ein Sprichwort. Für den Kauf eines "Gebrauchten" muss es ein Gebot sein. Nehmen Sie also den Zustand des Wagens, den Sie ins Auge gefasst haben, genau unter die Lupe. Checken Sie auch die zugehörigen Papiere und die Legitimation des Verkäufers. Stellen Sie sicher, dass Sie einen korrekten Kaufvertrag unterschreiben und einen fairen Preis zahlen. Und, nicht zuletzt: Beachten Sie die rechtlichen Vorgaben für den Übergang des Wagens in Ihr Eigentum.

Wie schaffen Sie das? Unser TÜV-Tipp soll Ihnen dabei helfen. Wenn Sie trotzdem noch Probleme oder Zweifelsfragen haben: Unsere Sachverständigen stehen Ihnen gerne zur Seite. Ihre Kontaktadressen finden Sie auf der letzten Seite.

Erst mal die Daten und Papiere prüfen

Schon die zugehörigen Papiere verraten eine Menge über das angebotene Auto. Lassen Sie sich zunächst den **Fahrzeugbrief** und den **Fahrzeugschein** vorlegen. Vergleichen Sie, ob die hier eingetragenen Daten mit den Merkmalen des Wagens übereinstimmen, angefangen vom Fahrzeugtyp über die Kennzeichennummer bis zur Dokumentation von nachträglichen Umrüstungen. Besonders wichtig:

- Stimmt die **Fahrzeug-Identifizierungsnummer** in den Papieren mit der Angabe auf dem Typschild des Autos überein? Wenn nicht, ist etwas faul – bis hin zu dem Versuch, Ihnen einen gestohlenen Wagen anzudrehen. In den bisherigen Fahrzeugbriefen und -scheiden finden Sie die Identifizierungsnummer bei Ziffer 4. In den kommenden, ab 1. Oktober 2005 für neu zugelassene Kfz und Anhänger verbindlichen EG-Nachfolgepapieren ("Zulassungsbescheinigungen") steht die Nummer hinter dem Buchstaben E.
- Wie groß war die **Zahl der Vorbesitzer**? Der Fahrzeugbrief verrät es Ihnen. Je mehr Vorbesitzer es gewesen sind, um so kritischer sollten Sie das Auto unter die Lupe nehmen.
- Stimmt die Datierung der **Hauptuntersuchungs-Prüfplakette** am hinteren Nummernschild mit der entsprechenden Angabe im Fahrzeugschein überein? Wenn nicht, müssen Sie unbedingt das "Warum" erkunden.
- Ist der im Fahrzeugbrief genannte **Halter** des Autos mit dem Verkäufer identisch? Wenn nicht, muss dieser eine schriftliche Verkaufsvollmacht des Halters vorzeigen können, zum Beispiel einen

Kommissionsvertrag. Fehlt es an einer solchen Vollmacht, gilt wiederum: An der Sache kann etwas faul sein. Misstrauisch müssen Sie auch werden, wenn der Verkäufer keinen Brief und keinen Schein für das Fahrzeug zur Hand hat. Sagen Sie "Nein, danke" und gehen Sie anderswo auf Suche.

Interessieren Sie sich auch für die Frage, ob der Wagen noch **zugelassen** und **versichert** ist. Die Antwort zum ersten Punkt geben Ihnen die Fahrzeugpapiere und die zum zweiten der **Versicherungsvertrag** nebst der Quittung über die zuletzt gezahlte Prämie. Den Prüfbericht der letzten **Abgasuntersuchung** (AU) sollten Sie sich ebenfalls zeigen lassen und mit der AU-Plakette am vorderen Kennzeichen vergleichen.

Und weiter: Auch zu jeder **Hauptuntersuchung** gehört ein **Prüfbericht**. Schauen Sie ihn an und lassen Sie sich – etwa durch Werkstattrechnungen – belegen, dass die in diesem Bericht aufgeführten Mängel behoben sind. Wertvolle Hinweise zu der Frage, wie das Auto gewartet worden ist, geben weitere **Werkstattrechnungen** und dazu die Einträge im **Kundendienstheft**. In der Regel ist hier auch der Kilometerstand des Autos vermerkt. Weicht die jüngste Angabe in diesen Unterlagen erheblich vom derzeitigen Tachostand des Wagens ab, sollten Sie das "Warum" erfragen.

Den Wagen kritisch beäugen

"Papierkrieg" mit zufriedenstellendem Ergebnis beendet? Dann ist es geboten, den Zustand des Autos unter die Lupe zu nehmen. Wenn Sie sich in technischen Dingen nicht so recht auskennen, ist es klug, auf fachkundige Unterstützung zurückzugreifen, zum Beispiel durch TÜV-Sachverständige. Das sind die Punkte, auf die es besonders ankommt:

- Macht die **"Außenhaut"** des Wagens einen ordentlichen Eindruck? Ist der Lack noch glänzend; deuten Einbeulungen, unterschiedlich breite Türspalte oder Farbabweichungen vielleicht auf einen Unfall hin? Zeigen sich gar Rostpickel?
- Nagt schon die **Korrosion** an wesentlichen Bauteilen des "Gebrauchten"? Wenn Ja, stehen teure Reparaturen ins Haus. Spielen Sie also den "Rostfraß-Detektiv". Kritische Stellen, die Ihnen Aufschlüsse geben können, sind die Kotflügel, die Unterkanten der Türen, die Türschweller, die Bodenbleche im Innenraum (Teppiche bzw. Matten hochheben!), die oberen Aufhängungen der Federbeine und der Zustand unter dem Wagen (Auspuffanlage und Unterbodenschutz noch gut oder schon ernste Durchrostungen erkennbar?).
- Wie sieht es im **Motorraum** aus? Öffnen Sie die Haube und checken Sie erst mal die Flüssigkeitsstände (Öl, Bremsflüssigkeit, Kühlmittel, Batterie). Und: Macht der Motorraum einen sauberen Eindruck, deuten Schmutz, verkrustete Batteriepole und ölige Schmiere auf schlechte Pflege und Undichtigkeiten hin? Sind die Bremsleitungen und Kühlmittelschläuche noch tadelfrei oder schon angerostet bzw. porös?

- Sind die **Reifen** noch einwandfrei und die **Felgen** ohne große Beschädigungen? Hinweise: Ein ungleichmäßiges Profilbild der Reifen (zum Beispiel Abplattungen oder "Sägezähne") kann Schäden am Fahrwerk signalisieren! Beulen in den Felgen zeugen von harten Bordstein-Anstößen und eventuell von einer in Mitleidenschaft gezogenen Achse.
- Stimmt alles mit der **Beleuchtung**? Funktionieren die zugehörigen Schalter und Kontrolllampchen, mit inbegriffen der Kontakt für die Bremsleuchten? Sind keine Leuchtgehäuse angebrochen oder innen verschmutzt?
- Tun die **Scheibenwischer und -wascher** ordentlich ihren Dienst? Sind Steinschläge oder Kratzer in der **Windschutzscheibe**, ist bald ein teurer Austausch fällig.

Von der Sichtprüfung zur Probefahrt

Klar, im Anschluss an die Sichtprüfung darf eine ausgiebige Probefahrt des "Gebrauchten" nicht fehlen. Auch über eine schnelle Strecke und eine holperige Straße sollte sie führen. Dabei können Sie vor allem erkunden:

- Springt der **Motor** beim Kaltstart willig an? Läuft er rund und ohne auffällige Nebengeräusche, auch bei höheren Drehzahlen? Beschleunigt er flott beim Gasgeben oder kommt er dabei ins "Stottern"? Hinweis: Zeigen sich Unregelmäßigkeiten, kann die Nachprüfung in einer Fachwerkstatt (Motortest mit Kompressionsdiagramm) rasch für Klarheit sorgen.

- Ist alles mit der **Lenkung** OK? Wenn Sie das Lenkrad im Stand drehen, sollte es keinesfalls mehr als zwei Finger breit Spiel haben. Zielgenau und leicht muss sich das Auto auch bei höherem Tempo dirigieren lassen; ein "Flattern" des Lenkrads deutet auf schlecht ausgewuchtete Räder und eventuell sogar einen Fahrwerkschaden hin.
- Wie ist es um das **Getriebe** und die **Schaltung** bestellt? Lassen sich die Gänge gut einlegen und wechseln? Gibt es dabei keine "Hakeleien" und keine kratzenden Geräusche? Kommen auch keine Misstöne aus dem Getriebe? Prüfen Sie außerdem, ob die **Kupplung** ohne Rubbeln und Durchrutschen ihren Dienst tut.
- Wie sieht es mit der **Bremsanlage** aus? Lässt sich die **Handbremse** fest arretieren; hält sie das Auto auch an einer Steigung sicher fest? Wirkt die **Fußbremse** gleichmäßig und kräftig; spricht sie spätestens nach einem Drittel des Pedalwegs an? Ob sie auch bei einem starken "Tritt in die Eisen" nicht schieft, sollten Sie unbedingt testen – aber bitte nur auf einer freien Fläche oder einem verkehrsfreien Straßenstück: Damit Ihnen kein nachfolgender Fahrer ins Heck rumpeln kann. Ergänzender Hinweis für ABS-gerüstete Wagen: Erproben Sie das ABS auf gerader Strecke mit einem knallharten Tritt aufs Bremspedal. Ein vibrierendes Pedal und ein schnarrendes Geräusch sagen Ihnen, dass das System arbeitet. Bleibt der Wagen auch in dieser Situation in der Spur und noch lenkfähig, ist das ABS OK.
- Achten Sie auch darauf, ob die **Heizungs- und Lüftungsanlage** sowie die **Instrumente** im Armaturenbrett – voran der Tacho – ordentlich funktionieren. Und: Lassen sich die **Sicherheitsgurte** einwandfrei aus- und wieder einrollen; sind die **Sitzbezüge und -verstellungen** noch OK?

- Schließlich, aber nicht zuletzt: Nutzen Sie das holperige Straßenstück auf Ihrer Probefahrt, um zwei Fragen zu klären: Treten irgendwelche verdächtigen **Klappergeräusche** auf? Und: Benimmt sich der "Gebrauchte" auch auf solchen Strecken einwandfrei; kommt er nicht ins **"Schwimmen"** und entpuppt er sich auch nicht als **"Springbock"**? Sonst besteht der Verdacht auf erhebliche Defekte am Fahrwerk, zum Beispiel verschlissene Stoßdämpfer oder abgeschlaffte Federn.

Was gibt Ihnen Sicherheit?

Am schärfsten müssen Sie hinschauen und testen, wenn Sie sich für einen Gebrauchtwagen aus privater Hand oder von einem "Vermarkter an der Straßenecke" interessieren. Mehr als 50 Prozent der Autos wechseln auf diese Weise ihre Besitzer. Verläuft Ihre Prüfung der Papiere und des Wagens ohne Anstände, und kann der Verkäufer vielleicht auch noch mit einer frischen Hauptuntersuchung nebst Protokoll und Beleg über die fachgerechte Behebung etwa festgestellter Mängel aufwarten, sieht die Sache gut aus. Was aber, wenn Sie noch Zweifel im Blick auf den Zustand des Autos haben? Dann stehen Ihnen folgende Möglichkeiten offen:

- Die gemeinsame Fahrt mit dem Verkäufer zu einem Service-Center des TÜV, um dort eine **Hauptuntersuchung** durchführen und ein **Gebrauchtwagen-Zertifikat** erstellen zu lassen. Eine zusätzliche **Wertermittlung** durch TÜV-Sachverständige kann bei Wagen höherer Preisklassen sinnvoll sein. Klar, dass man sich vorher einigen muss, wer die Kosten übernimmt.
- Der gemeinsame Besuch einer Ihnen bekannten **Fachwerkstatt** mit der Bitte, das Auto durchzuchecken. Weisen Sie bei dieser Gelegenheit auf die Punkte hin, die Ihnen bei der Sichtprüfung und der Probefahrt aufgefallen sind!

Nicht die billigsten, aber die solidesten Gebrauchtwagen-Käufe können Sie sich von Autohäusern und Hersteller-Niederlassungen erwarten, die "Gebrauchte" im Zusammenhang mit Neuverkäufen zurücknehmen. In aller Regel ist dann das Auto gründlich durchgesehen. Lassen Sie sich das belegen; verzichten Sie trotzdem nicht auf eine Vorlage der Verkäufer-Vollmacht und der Fahrzeugpapiere sowie auf eine Probefahrt. Hinweis: Oft bieten Ihnen solche Händler auch eine **Gebrauchtwagen-Garantie** an.

Im übrigen: Scheuen Sie sich nicht, den Verkäufer "Löcher in den Bauch" zu fragen – besonders im Hinblick auf die **Unfallfreiheit** und die **Kilometerleistung** des Autos. Bestehen Sie darauf, dass diese Auskünfte in den **Kaufvertrag** aufgenommen werden und seien Sie ein wenig misstrauisch, wenn sie der Verkäufer mit einem "Soweit bekannt" einschränken will. Dann sollten Sie das "Warum" mit zusätzlichen Fragen ergründen.

Ergänzender Hinweis: Leichter haben Sie es bei jedem Gebrauchtwagenkauf und der vorangehenden Prüfung des Autos, wenn Sie Bescheid wissen, welche **typischen Schwachstellen** das betreffende Modell aufweist – sei es in jüngeren oder älteren Jahren. Nützlich ist zudem die Kenntnis der **handelsüblichen Preise**, von denen Sie bei Ihren Kaufverhandlungen ausgehen können. Auch in diesen Punkten bietet Ihnen der TÜV eine wertvolle Informationsquelle: mit seinem **"TÜV-Autoreport"**, der bei jedem Service-Center des TÜV SÜD und auch im Zeitschriftenhandel zu haben ist.

Gewährleistung und Kaufvertrag

Sie erwerben einen "Gebrauchten" von einem **gewerblichen Händler**? Als **privater Käufer** sind Sie dann wesentlich besser gestellt als früher, dank einer Neuregelung des **Gewährleistungsrechts** im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB). Kurz gesagt, bedeutet das für Sie:

- Für Mängel, die erst nachträglich an dem Wagen erkannt werden, und die keine alterstypischen Verschleißerscheinungen sind, muss der gewerbliche Verkäufer zwei Jahre lang einstehen. Allerdings kann er diese Frist im Kaufvertrag auf ein Jahr verkürzen.
- Reklamiert der Käufer einen Mangel der beschriebenen Art innerhalb von sechs Monaten nach dem Erwerb des Wagens, muss ihn der Händler auf seine Kosten beheben oder den Kaufpreis entsprechend mindern. Ausnahme: Der Händler kann beweisen, dass der Mangel zum Zeitpunkt des Verkaufs noch nicht vorhanden war. Nach sechs Monaten gilt allerdings das Umgekehrte: Dann ist der Käufer in der "Beweispflicht". Er muss also nachweisen können, dass das Auto schon beim Verkauf mit dem Mangel behaftet war. Ein Beweis, der oft nur noch schwer zu führen ist...
- Die beschriebenen Gewährleistungspflichten des Händlers gehen allen einschränkenden Angaben in einem Kaufvertrag voran.

Doch Achtung: Beim Verkauf von **"Privat an Privat"** oder **"Gewerblich an Gewerblich"** hat sich nichts geändert. Da kann sich der Verkäufer wie bisher von jeder Gewährleistung freizeichnen. Nur eine Chance bleibt dann noch dem Käufer, wenn er das ohne Einschränkungen akzeptiert und sich später geprellt sieht:

Er muss beweisen können, dass der Verkäufer den Mangel "arglistig" – also wider besseres Wissen – verschwiegen hat, zum Beispiel einen früheren Unfallschaden des Autos.

Von der Gewährleistung zum eigentlichen **Kaufvertrag**. Fair und ausgewogen für beide Seiten sollte er formuliert werden. Besonders wichtig für Sie: Geben Sie sich – vor allem beim Erwerb eines "Gebrauchten" aus Privathand – nicht mit einem generellen Gewährleistungsausschluss zufrieden und auch nicht mit schönen Anpreisungen des Verkäufers. Die taugen nur dann etwas, wenn sie schriftlich als **"Zusicherungen"** im Kaufvertrag festgeschrieben sind. Erst dann muss der Verkäufer voll für sie einstehen.

Fragen Sie deshalb vor allem nach der Kilometerleistung des Wagens, nach früheren Unfallschäden und deren fachgerechter Behebung, nach etwaigen sonstigen Mängeln und nach der Zahl der Vorbesitzer. Lassen Sie die Antworten in den Kaufvertrag aufnehmen.

Klar, in einen Kaufvertrag gehört noch vieles mehr, angefangen von den Personalien des Verkäufers und des Käufers über die Daten des Wagens bis zum ausgehandelten Kaufpreis. Deshalb: Machen Sie sich vorher schlau, wie ein ordentlicher **Vertragsvordruck** aussieht, und vergleichen Sie ihn mit der Vorlage des Verkäufers. Wie Sie zu einem solchen Vordruck und auch den weiteren, für die Übergabe des "Gebrauchten" wichtigen Papieren und Hinweisen kommen? Ganz einfach: Der TÜV SÜD hat sie zum Herunterladen ins **Internet** gestellt, unter **www.tuev-sued.de** (Homepage, von hier aus die Links "Ihr Auto-TÜV", "Service & Shopping", "Download-Center" anklicken).

Übergabe und Ummeldung

"Hier Geld und Vertragsunterschrift – dort Wagen und Papiere" sollte die Regel für die Übergabe eines Gebrauchtwagens lauten. Versäumen Sie nicht, sich die **Zahlung** vom Verkäufer quittieren und folgende **Unterlagen** aushändigen zu lassen: den Fahrzeugbrief und -schein, die Prüfberichte der jüngsten Haupt- und Abgasuntersuchung sowie – wenn vorhanden – das Kundendienstheft und die Betriebsanleitung für den Wagen.

Und weiter: Fertigen Sie zusammen mit dem Verkäufer die notwendigen **Benachrichtigungen** für die **Kfz-Zulassungsstelle** ("Veräußerungsanzeige" gemäß Paragraph 27 der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung) und für den **Versicherer** des Autos aus; sorgen Sie dafür, dass diese Papiere unverzüglich abgeschickt werden. Damit stellen Sie sicher, dass der Zeitpunkt des Eigentums-Übergangs und der Verantwortung für den Wagen klar fixiert ist. Auch Vordrucke für diese Bestätigungen können Sie vom TÜV aus dem Internet bekommen (Zugang im letzten Satz des Abschnitts "Gewährleistung und Kaufvertrag" erläutert).

Eine ergänzende Warnung für "Surfer", die ein Schnäppchen aus Autobörsen oder Einzelangeboten im Internet ergattern wollen: Die Betrugsfälle bei solchen Geschäften häufen sich, einer Mitteilung des ADAC zufolge. Besondere Risiken stecken hiernach in Angeboten, bei denen der Wagen im Ausland steht, und bei denen eine Voraus-Überweisung des Kaufpreises verlangt wird. Sogar per Internet übermittelte Dokumente und angebliche Treuhandkonten halten nicht immer das, was sich der arglose Interessent von ihnen verspricht. Also: Auch bei Internet-Käufen geht nur auf "Nummer Sicher", wer den angebotenen Wagen in Anschein nimmt und erst bei der Übergabe bezahlt.

Der letzte Schritt nach der Übergabe des Wagens: Kümmern Sie sich sofort um die **Weiterversicherung** und um die **Ummeldung** des Autos auf Ihren Namen.

Dies sind die Unterlagen, die Sie der Kfz-Zulassungsstelle für die Ummeldung vorlegen müssen:

- Gültiger Personalausweis bzw. Reisepass.
Hinweis: Zahlreiche Zulassungsstellen verlangen darüber hinaus noch eine gemeindliche Meldebescheinigung, die den Wohnsitz des Käufers attestiert. Erkundigen Sie sich vorher!
- Fahrzeugbrief und -schein, Versicherungs-Doppelkarte, HU-Prüfbericht, AU-Prüfbescheinigung, beim Wechsel des Zulassungsbezirks auch die bisherigen Kennzeichenschilder.
- Abmeldebescheinigung der Zulassungsstelle, wenn es sich um ein vorübergehend stillgelegtes Auto handelt. Versäumen Sie nicht, sich dieses Papier vom Verkäufer aushändigen zu lassen!

Nun aber genug mit dem unvermeidlichen "Papierkrieg" – wir wünschen Ihnen einen guten Kauf und gute Fahrt!

Weitere Informationen

Wenn Sie an weiteren Informationen rund ums Auto interessiert sind: Mehr als **40 TÜV-Tipps** finden Sie im Internet (Zugang siehe nächste Seite) – und meist auch bei den Service-Centern des TÜV SÜD. Ein paar Beispiele aus unserem Angebot für Sie:

- Gepäck im Auto: Sichern Sie Ihre Ladung**
- Mit weniger Sprit besser ans Ziel: Werden Sie ein Energiespar-Fuchs**
- Urlaub mit dem Auto: Alles fit für die große Fahrt?**
- Autobahnen: So kommen Sie gut ans Ziel**